

Angleichungszulage NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. Dezember 2022 16:17

Die Eingruppierung erfolgte unter Teil 2, Abs 2. (vgl. S. 11 & 12) der EntgO-L, also in E10 mit Angleichungszulage (105€ Stand 01.01.2019).

Die 115€ sollten zusätzlich als übertariflicher Zuschlag gelten, da diese im Rahmen der Angleichung der Lehrerbesoldung / der Entgelte.

Du kannst davon ausgehen, daß du ab 2026 E12 erhältst.